HCH INGENIEURBÜRO

ENERGIEAUDIT / EDL-G

Kundeninformation · 20. Oktober 2026

Steht Ihr Energieaudit an?

Sie möchten wissen, ob Ihr Unternehmen betroffen ist und wann Sie handeln müssen? Diese Fragen helfen, das erste Gespräch auf Ihre Situation auszurichten.

01 Ihr Unternehmen

Ist Ihr KMU-Status geklärt, einschließlich verbundener und Partnerunternehmen?

02 Ihr letzter Nachweis

Wann wurde das letzte Audit abgeschlossen? Besteht ein ISO-50001-System oder EMAS?

03 Ihr Verbrauch

Welche Energiemengen entfallen auf Ihre Gesellschaft und deren Standorte?

04 Ihre Unterlagen

Welche Rechnungen, Lastgänge und früheren Berichte liegen bereits vor?

05 Ihr Termin

Steht ein Audit, eine Standortänderung oder eine größere Investition bevor?

06 Ihre offene Frage

Geht es um eine Pflicht, um Einsparungen oder um beides? Das klären wir mit Ihnen.

GELTENDES RECHT UND GEPLANTE ÄNDERUNG

Geltend: Nicht-KMU unterliegen grundsätzlich dem Vierjahresrhythmus. Bis einschließlich 500.000 kWh über alle Energieträger: vereinfachte BAFA-Erklärung binnen zwei Monaten nach dem Audittermin. Verbrauchsbezug: letzter vollständiger Zwölfmonats-Abrechnungszeitraum vor dem Fälligkeitsjahr. Entwurf 21/8027 mit 2,77 GWh wurde am 05.10.2026 angehört, ist aber noch kein Gesetz. Heutige Pflichten bestehen weiter.

Wir klären Ihre Auditpflicht und den nächsten Termin.

Erstgespräch vereinbaren

Öffnet einen E-Mail-Entwurf mit diesem Thema.

Geltendes Recht: §§ 8 und 8c EDL-G
Geplant: BT-Drs. 21/8027, 16.09.2026

Quellenabgleich: 20. Oktober 2026. Allgemeine Orientierung, keine individuelle Rechts- oder Förderprüfung.

HCH Ingenieurbüro · Stadtlohner Str. 3 · 48683 Ahaus
info@ingenieurbuero-hch.com · +49 2561 865866